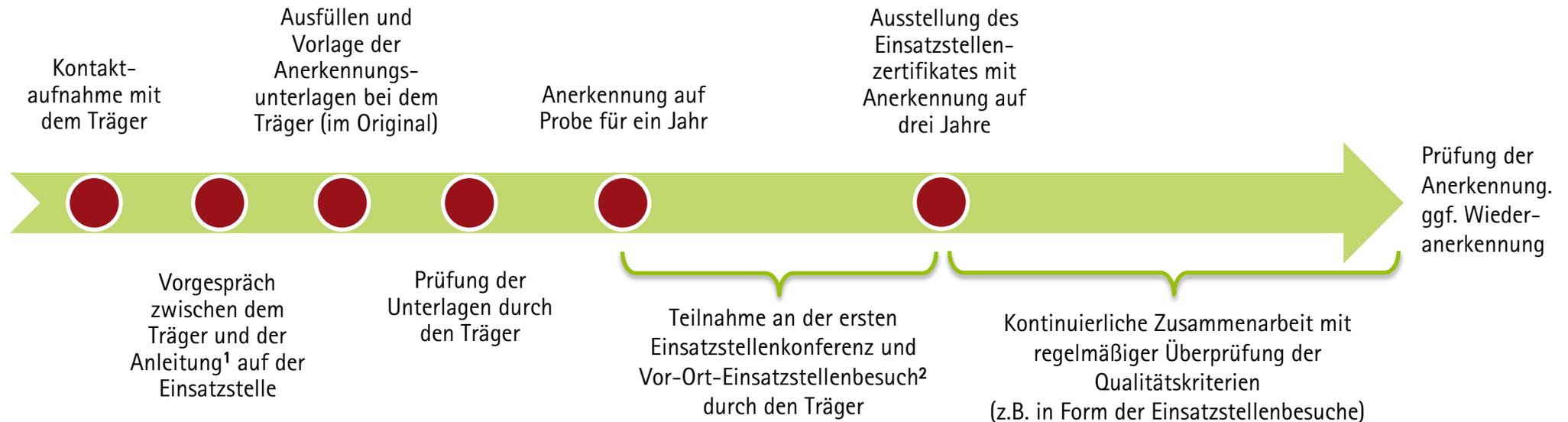


Anerkennung als FÖJ-Einsatzstelle | Ablauf



ERKLÄRUNGEN:

¹ **Anleitung:** Für eine fachliche und persönliche Betreuung und Begleitung der Freiwilligen benennen die Einsatzstellen eine Person. Diese ist für die Arbeitsanleitung sowie für die Betreuung der Freiwilligen zuständig, berät und unterstützt die Freiwilligen bei persönlichen Anliegen und ist Ansprechpartner*in für den Träger. Ein wichtiger Auftrag der Anleitung besteht darin, **regelmäßige Reflexionsgespräche** mit den Freiwilligen durchzuführen. Die Anleitung der Freiwilligen findet auf Grundlage des [Anleitungsleitfadens](#) statt.

² **Einsatzstellenbesuch:** Einsatzstellenbesuche sind fester Bestandteil des Freiwilligendienstes und finden bestenfalls einmal jährlich bei allen Freiwilligen und Einsatzstellen statt. Der Besuch wird von einer pädagogischen Fachkraft des Trägers durchgeführt und dient zur Qualitätssicherung und zur Evaluierung der Zusammenarbeit zwischen Einsatzstellen, Freiwilligen und dem Träger.

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz